

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

vom: 1. Juni 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-023](#)

Titel: **Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

### Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten (Partnerschaftliches Geschäft)

Vom 1. Juni 2009

#### 1. Ausgangslage

Der jetzige Fahrdienst für Menschen mit Behinderung stösst an Grenzen. Vorschläge für eine zukünftige Konzipierung und Entwicklung liegen vor und sollen in den nächsten zwei Jahren konkretisiert werden. Bis zum Entschluss über die Zukunft soll der Fahrdienst in der jetzigen Form weitergeführt werden. Dies erfordert jedoch eine Erhöhung der kantonalen Beiträge.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistungen der Kantone BL und BS an die Fahrten von Behinderten mit einer Unterstützung von 1'285'000 Franken für das Jahr 2009, sowie jährlich wiederkehrende Unterstützungen ab dem Jahr 2010 von höchstens 1'336'400 Franken.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat das Geschäft in zwei Sitzungen am 20. März 2009 und am 30. April 2009 behandelt. An den Beratungen nahmen Regierungsrat Peter Zwick und Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD (20. März und 30. April 2009), sowie Regierungsrat Urs Wüthrich, Vorsteher der zuständigen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, (30. April 2009) teil.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Die Kommission liess sich eingehend über die Vorlage informieren. Gegenstand der Debatte waren insbesondere die Konzeption des Angebots für Fahrten von Behinderten, der Kreis der Anspruchsberechtigten, die Nutzung des Angebotes durch die Berechtigten sowie die Entwicklung der Nutzung dieses Angebotes in den letzten Jahren. Die Kommission nahm Kenntnis von der statistischen Auswertung der Fahrten, der Fahrgastkilometer und der Anzahl der Berechtigten, die in den vergangenen Jahren allesamt gestiegen sind. Eine Fortsetzung der Nachfra-

gesteigerung wird auch für die kommenden Jahre prognostiziert.

Ebenso nahm die Kommission Kenntnis von den Beitragsleistungen der öffentlichen Hand sowie der berechtigten Fahrgäste. Hierbei ist festzuhalten, dass die Fahrgastbeiträge sprunghaft angestiegen sind, u.a. wegen des Tarifsplittings zwischen Fahrten ohne Rückerstattungsmöglichkeit (Tarif A) und Fahrten, welche durch eine Versicherung oder einen anderen Kostenträger ganz oder teilweise rückvergütet werden (Tarif B).

Sowohl der Regierungsrat wie auch die für die Organisation und Durchführung des Fahrdienstes zuständige bikantonale Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Kantone Basel (KBB) sind sich einig, dass die Zukunft des Fahrdienstes künftigen Anforderungen angepasst werden muss. Entsprechende Reformprojekte sind im Gang. Ziel ist es, der steigenden Nachfrage mit einer Ausweitung der möglichen Fahrten zu entsprechen. Mit dem Auftragnehmer soll eine Erhöhung der Entschädigung im Rahmen der Teuerung vereinbart werden. Die Betriebszeit soll abends um eine Stunde verlängert werden, sodass neu bis 1.00 Uhr statt 24.00 Uhr (Abschluss der Fahrt) gefahren werden kann. So kann neu insbesondere der Anschluss an spät ankommende Züge gewährleistet werden. Der Zuschlag für Spontanfahrten soll von CHF 6 auf CHF 3 reduziert werden. Damit soll den Fahrberechtigten insbesondere die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert werden.

Die Kommission möchte die Reformentscheide beschleunigen. Sie will deshalb die Beitragsleistungen heute lediglich für die Jahre 2009 und 2010 gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates festlegen. Für die Fortführung des Fahrdienstes ab dem Jahr 2011 sollen die Reformarbeiten bereits greifen und eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

#### **4. Antrag**

://: Die VGK beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zu den angepassten Beschlussentwürfen.

Liestal, 1. Juni 2009

*Namens der  
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission*

*Der Präsident:  
Thomas de Courten*

---

Beilage: Von der VGK veränderter Landratsbeschluss

## Landratsbeschluss

betreffend Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Einfügung von § 5 Absatz 1 bis der Vereinbarung vom 13. Oktober 1998 über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten wird unter der Bedingung genehmigt, dass Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses in Rechtskraft erwachsen.
2. Für die Beitragsleistungen an Fahrten von Behinderten im Jahre 2009 wird eine (einmalige) Ausgabe von höchstens 1'285'000 Franken, im Jahre 2010 von höchstens 1'336'400 Franken bewilligt. Das Budget 2009 wird entsprechend angepasst.
3. Für die Fortführung des Dienstes ab dem Jahr 2011 wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat eine Neuregelung vorzulegen, unter der Berücksichtigung einer Gesamtschau der öffentlichen Transportleistungen für Behinderte inklusive Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Ferner soll eine Lösung bezüglich der Anspruchsregelungen gefunden werden.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung (fakultatives Finanzreferendum).

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: